An das Landratsamt Eichstätt Sachgebiet Wasserrecht Residenzplatz 1 85072 Eichstätt

→ Telefon Fax

08421/70-267 08421/70-222

## Antrag zur vorübergehenden Absenkung von Grundwasser (Bauwasserhaltung)

Hiermit wird die beschränkte Erlaubnis für eine Gewässerbenutzung nach Art. 15 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 BayWG für das Zutagefördern bzw. Absenken von Grundwasser für einen vorübergehenden Zweck im Rahmen einer Baumaßnahme beantragt.

Die Bauwasserhaltung wird wie folgt durchgeführt:
Bauherr/Antragsteller: Tel.:
Adresse:
Bauvorhaben:
Baugrundstück FlNr.: Gemarkung:
Einleitung FlNr.: Gemarkung:
Die Baugrube ist qm groß und m tief.
Das Grundwasser wird ca m tief abgesenkt.
Die Baugrube ist befestigt durch nicht befestigt.
Beim Baugrund handelt es sich um Lehm Kies Sand
Die Bauwasserhaltung dauert Tage, Std/Tag und wird am begonnen.
Die Absenkung erfolgt über  offene Bauwasserhaltung mit Pumpe (Förderstrom l/s)
Förderbrunnen (Anzahl der Brunnen, Tiefe der Sohle mNN,
Baugrundsohltiefe mNN, Pumpenförderstrom l/s).
Das Bauwasser wird über Rohrleitung Schlauch Graben abgeleitet.  Das <b>Absetzbecken</b> hat ein Nutzvolumen von cbm.
Das Bauwasser wird eingeleitet in
Grundwasser über Schluckbrunnen Sickerschacht Geländemulde
Oberflächengewässer (schriftliche Zustimmungen beilegen s.u.).
öffentliche Kanalisation der (schriftliche Zustimmung beilegen s.u.).
Es wird bestätigt, dass kein Verdacht auf Bodenverunreinigung oder Altlasten im Bereich der Bauwasserhaltung besteht, insbesondere Baugrundstück, Nachbargrundstücke und Einleitungsstelle.
Anlagen (zwingend beizulegen):
Lageplan M = 1 : 1.000 mit Einzeichnung der Baugrube und des Ableitungsweges (nach Möglichkeit farbige Einzeichnung)
Zustimmung vom Unterhaltungspflichtigen der Gewässers (nur bei Einleitung in Oberflächengewässer)
Zustimmung vom Fischereiberechtigten des Gewässers (nur bei Einleitung in Oberflächengewässer
Zustimmung vom Kanalnetzbetreiber (nur bei Einleitung in die öffentliche Kanalisation)
Ort, Datum Unterschrift / Firmenstempel